

Gemeinde Amstetten - Lonetalstraße 19 - 73340 Amstetten

Regionalverband Donau-Iller
Herrn Verbandsdirektor Riehte
Schwambergstraße 35
89073 Ulm

Gemeinde Amstetten
Lonetalstraße 19
73340 Amstetten

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Johannes Raab
Bürgermeister
Tel.: 07331/3006-12
Fax.: 07331/3006-99
E-Mail: info@amstetten.de
www.amstetten.de

Aktenzeichen 613.30/45169

* 2 4 0 0 8 7 9 4 7 8 *

Datum: 4. Dezember.2025

Zweites Beteiligungsverfahren Windkraft hier: Gemeinde Amstetten

Sehr geehrter Herr Verbandsvorsitzender Ansbacher, sehr geehrter Herr Verbandsdirektor Riehte, sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Amstetten dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der zweiten Anhörung zur Fortschreibung des Kapitels „Windkraft“ im Regionalplan Donau-Iller.

Bereits im ersten Beteiligungsverfahren wurde eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben (Schreiben vom 05.10.2024, im Verfahren unter ID 835 geführt). Auf diese wird verwiesen, soweit die dort enthaltenen Argumente weiterhin Bestand haben.

Mit dieser Stellungnahme bewertet die Gemeinde die im zweiten Anhörungsverfahren vorgelegten Unterlagen erneut und nimmt insbesondere zu den Vorranggebieten Schalkstetten-Buch und Schalkstetten-Kinzenberg Stellung. Ferner machen wir auch Hinweise zum Gebiet Rehhalde / Ettlenschieß-Mönchhau.

I. Allgemeine Ausführungen

1. Grundsätzliche Position der Gemeinde Amstetten

Die Gemeinde Amstetten unterstützt die energie- und klimapolitischen Ziele des Landes Baden-Württemberg ausdrücklich.

Der Umweltbericht stellt im Kapitel 2.1, S. 12 das „überragende öffentliche Interesse am Ausbau der Erneuerbaren Energien“ heraus.

Amstetten erkennt insbesondere das Landesziel an, mindestens 1,8 % der Landesfläche für Windenergie festzulegen.

Auf der Gemarkung Amstetten sind jedoch 5,1 % der Fläche durch Vorranggebiete überplant.

Dies entspricht dem 2,83-fachen der landesplanerischen Zielvorgabe.

Die Gemeinde bewertet dies als unverhältnismäßige und nicht ausgewogene Flächenbeanspruchung und fordert den Regionalverband auf, die Belastung auf ein übliches Maß – also in die Nähe des 1,8-%-Ziels – zurückzuführen.

Zentrale: 07331 / 3006 - 0

Fax: 07331 / 3006 - 99

Mail: info@amstetten.de

Web: www.amstetten.de

Mo bis Fr 8.30 - 12.00 Uhr

Mo 14.30 - 18.00 Uhr

Do 14.00 - 16.00 Uhr

Sparkasse Ulm

BIC: SOLADES1ULM

DE93 6305 0000 0000 0453 40

Volksbank Göppingen

BIC: GENODES1VGP

DE40 6106 0500 0626 1910 09

2. Faire Lastenverteilung / bisherige Beiträge Amstetterns

Amstetten trägt bereits heute überdurchschnittlich zur Energieproduktion bei:

- mehrere Windenergieanlagen im Bereich Amstetten-Dorf/Schalkstetten,
- PV-Freiflächenanlagen auf ca. 0,5 % der Gemarkung,
- zahlreiche kommunale Dach-PV-Projekte.

Nach dem Grundsatz der fairen Lastenverteilung (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 LPIG; § 2 Abs. 2 Nr. 5 ROG) ist sicherzustellen, dass einzelne Ortsteile nicht unverhältnismäßig belastet werden, wenn planerisch gleichwertige Alternativen bestehen.

Dies betrifft in Amstetten insbesondere den Vergleich zwischen:

- Schalkstetten-Buch (westlich, ortsnah) und
- Schalkstetten-Kinzenberg (östlich, größere Abstände)

3. Technische Entwicklung – Differenz zwischen Planungsreferenz und Realität

Der Regionalplan arbeitet mit Referenzanlagen von 200–250 m Gesamthöhe.

Aktuelle marktübliche Windenergieanlagen erreichen jedoch 280–310 m Gesamthöhe (Herstellerangaben 2024/2025).

Dies führt zu:

- stärkeren Sichtbeziehungen,
- größerem Schlagschatten,
- erweiterten Schallreichweiten,
- massiverer Dominanz im Ortsbild.

Gerade in westexponierten Lagen wie Schalkstetten-Buch (Hauptwindrichtung, Sichtachse zum Ort) fallen diese Unterschiede erheblich ins Gewicht.

Die Auswirkungen sind damit deutlich größer als im Zeitpunkt der Planung angenommen und ändern die Abwägungslage grundlegend.

II. Gesamtbetrachtung Schalkstetten

1. Umzingelungs- und Kumulationswirkung

Die Stellungnahme der Gemeinde vom 05.10.2024 (S. 3–4) belegte anhand von Karten und Winkeln eine annähernde 190°-Umzingelung der Ortschaft Schalkstetten durch die damaligen Zuschnitte von Buch und Kinzenberg.

In der Synopse (ID 1193 AE, S. 2157) bestätigt die Einwohnerschaft diese Umzingelungswirkung.

Der Regionalverband reduzierte daraufhin zwar einzelne Teilflächen, sodass ein Freihaltewinkel von ca. 60° vermeintlich verbleibt (Synopse, Erwiderung ID 1193 AF/AG, S. 2160).

Wir sind jedoch weiterhin der Überzeugung, dass der erforderliche Winkel von 60° weiterhin nicht eingehalten wird.

Berücksichtigt wurde lediglich die äußerste Ortsrandlage im Norden, während die Belastungssituation für den gesamten Ort – insbesondere für die Ortsrandlage im

Südwesten – unberücksichtigt blieb. Gerade von dort besteht durch die exponierte Lage direkter Sichtkontakt auf beide Vorranggebiete (Schalkstetten-Buch und Schalkstetten-Kinzenberg).

Die Gemeinde fordert die konsequente Einhaltung der Vorgaben zur Vermeidung einer Umzingelungs- und Überlastungssituation für den gesamten Ort. Insbesondere für die Ortsrandlage im Südwesten von Schalkstetten ist die Sicherstellung eines ausreichenden Freihaltewinkels angezeigt und erforderlich.

In diesen Zusammenhang weisen wir auch darauf hin, dass das Vorranggebiet GP12 des Regionalverband Stuttgart nicht als Rechtfertigung oder Legitimation für das Vorranggebiet „Buch“ herangezogen werden darf.

Im SUP-Steckbrief „Schalkstetten-Buch“ (#21-00F) heißt es jedoch weiterhin (S. 71):

- „visuelle Kumulation“
- „sichtbare WEA in direkter Ortsrichtung“

Damit verbleibt eine tatsächliche Zweifach-Belastung:

- Nord/Ost = Kinzenberg,
- West = Buch.

Diese Kumulation ist siedlungsbezogen nicht vertretbar und in der Abwägung erheblich.

2. Vergleich der beiden Alternativflächen

Die Gemeinde stellt fest, dass Schalkstetten-Kinzenberg gegenüber Schalkstetten-Buch planerisch deutliche Vorteile bietet:

- größere Abstände zur Wohnbebauung
- geringere Sichtbarkeit
- keine Flugkorridorüberlagerung
- wesentlich geringere Naturschutzkonflikte
- höhere Windhäufigkeit, u. a. Repoweringflächen (Synopse ID 1193 AF/AG, S. 2159–2161)
- keine exponierte Westlage (Hauptwindrichtung)

Damit erfüllt Kinzenberg bei gleichem energiewirtschaftlichem Ziel eine signifikant geringere Belastung des Ortes.

III. Vorranggebiet „Schalkstetten-Buch“ (#21-00F)

1. Schutzwert Mensch / Ortsnaherholungsraum

Die Einwohnerschaft bezeichnete das Gebiet als „Naherholungsgebiet mit stark frequentierten Wanderwegen (Felsental)“ (Synopse, ID 1193 AE, S. 2157).

Auch die Stellungnahme der Gemeinde (05.10.2024, S. 3) beschreibt Buch als zentral wichtigen Erholungsraum.

Der Umweltbericht betont im Kapitel 3.1, S. 16, dass bei Vorranggebieten in unmittelbarer Siedlungsnähe erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzwertes „Mensch/Erholung“ auftreten.

Da Schalkstetten-Buch direkt an die Ortskante grenzt, sind die Auswirkungen nicht nachgelagert lösbar und abwägungsrelevant.

2. Sichtbeziehungen, Schlagschatten und Westexposition

Die Einwohnerschaft weist auf folgende Belastungen hin (Synopse ID 1193 AE, S. 2157):

- starker Schlagschatten am Nachmittag/Abend,
- direkte Sichtbeziehung,
- westliche Lage (Hauptwindrichtung).

Der SUP-Steckbrief (#21-00F) bestätigt unter „Landschaft/Landschaftsbild“, dass die Anlagen prägende Wirkung entfalten (S. 70–71).

Westexponierte Standorte verursachen die maximalen Schall- und Schattenbelastungen.

3. Abstände – formal eingehalten, planerisch unzureichend

Die Einwohnerschaft nennt ca. 930 m Abstand zum nächstgelegenen Wohnhaus (Synopse ID 1193 AE, S. 2157). Der Verband verweist in der Synopse darauf, dass die Mindestabstände des Kriterienkatalogs eingehalten werden (Erwiderung ID 1193 AE/AF, S. 2158).

Jedoch:

- Mindestabstand = rechtliche Untergrenze,
- nicht das planerische Optimum,
- der Umweltbericht (Kapitel 4.1, S. 25) fordert eine Abwägung, wenn Alternativen bestehen.

Da Kinzenberg deutlich größere Siedlungsabstände ermöglicht, ist eine Verlagerung aus planerischer Sicht geboten.

4. Naturschutz / Artenschutz

Der SUP-Steckbrief (#21-00F) weist mehrere sensible Schutzgüter aus (S. 70):

- prioritäre Offenlandflächen,
- Biotoptverbundstrukturen,
- Lebensräume für streng geschützte Greifvögel (Rotmilan, Schwarzmilan),
- Bodenbrüter.

Die Gemeinde dokumentierte in ihrer Stellungnahme (05.10.2024, S. 3) zudem eine Wolfsichtung, die auf eine funktionale Durchzugsachse hinweist.

Der Europäische Gerichtshof stellte im Urteil C-784/23 (August 2025) klar, dass artenschutzrechtliche Verbote nach § 44 BNatSchG auch durch § 6 WindBG nicht relativierbar sind.

Damit sind Gebiete mit nachgewiesener Präsenz streng geschützter Arten besonders konflikträchtig.

5. Flugkorridor Ettlenschiess–Mönchshau

Die Stellungnahme der Gemeinde (05.10.2024, S. 4) weist eine Überschneidung des Vorranggebiets mit dem verlängerten Flugkorridor nach.

Die Synopse bestätigt luftverkehrsrechtliche Konflikte (Synopse ID 1193 AF/AG, Erwiderung S. 2160).

Da diese Konflikte nicht nachgelagert lösbar sind, besteht ein harte Restriktion gegen dieses Vorranggebiet. Kinzenberg liegt außerhalb dieser Konfliktzone.

6. Windhöufigkeit und Flächeneffizienz

Die Synopse weist darauf hin, dass Kinzenberg eine höhere Windhöufigkeit aufweist (ID 1193 AF/AG, S. 2159-2161).

Der SUP-Steckbrief zu Buch zeigt niedrigere Windwerte (S. 70).

Flächeneffizienz gewinnt durch die Strombedarfsprognose 2025 (-23 % bis 2032) weiter an Bedeutung.

Damit ist eine Konzentration auf Kinzenberg ökonomisch und planerisch sinnvoller.

7. Fazit zu Schalkstetten-Buch

Aufgrund der erheblichen Konflikte

- in der Erholung,
- beim Abstand,
- bei Sicht/Schatten,
- im Artenschutz,
- im Flugrecht,
- in der Windhöufigkeit

beantragt die Gemeinde Amstetten, das Vorranggebiet „Schalkstetten-Buch“ vollständig zu streichen.

IV. Vorranggebiet „Schalkstetten-Kinzenberg“ (#21-010)

Kinzenberg weist gegenüber Buch:

- größere Abstände,
- geringere Sichtbarkeit,
- keine Flugkorridorüberlagerung,
- geringere Artenschutzkonflikte,
- höhere Windhöufigkeit auf.

Eine Konzentration der Windenergienutzung auf Kinzenberg ermöglicht somit die Erreichung der regionalen Flächenziele bei deutlich geringerer Belastung der Ortschaft Schalkstetten. Wir haben den Verband bereits im Zuge unserer ersten Stellungnahme umfassende Vorschläge unterbreitet (u.a. „kommunale Ergänzungsflächen“)

V. Vorranggebiete Rehhalde / Ettlenschieß-Mönchshau

Die Gemeinde Amstetten bittet, insbesondere in Anbetracht der technischen Entwicklungen (vgl. hierfür den Abschnitt I – 1.3) folgende Aspekte erneut zu überprüfen und in die Abwägung aufzunehmen:

1. Einschränkung der Entwicklung unserer Ortschaft

Durch die anvisierten Vorranggebiete gibt es große Auswirkungen auf die Entwicklungen unserer Ortschaft Bräunisheim. Bedingt durch die Abstandsflächen ist

eine Entwicklung der Ortschaft weder in östlicher noch in südlicher Richtung möglich. Dies schränkt eine Weiterentwicklung und die Sicherung der Einwohnerschaft und damit auch die Lebensfähigkeit der Ortschaft erheblich ein. Dies wird aufgrund der demografischen Entwicklung und der Änderung der Größe der Haushalte noch weiterhin verschärft.

Zum Zeitpunkt der ersten Beteiligungsrounde lagen noch keine konkreten schall- und schattenrechtlichen Abschätzungen vor. Inzwischen wurden entsprechende Modelle durch die Firma Qair erstellt (vgl. Anlagen SchallRehhalde und SchattenRehhalde).

So wird nun ersichtlich, dass das Schutzgut Mensch durch diese Anlagendimensionen erheblich beeinträchtigt wird.

Wir sehen diese Einschränkung der kommunalen Entwicklungsoptionen kritisch und bitten daher, das geplante Vorranggebiet weiter von der Ortschaft Bräunisheim abzurücken. Im nachgelagerten Verfahren wurde bereits darauf hingewiesen, dass Windenergieanlagen ausschließlich innerhalb der im Regionalplan festgelegten Flächen errichtet werden dürfen und nur in sehr begrenztem Umfang verschiebbar sind.

Eine einmal getroffene Festlegung im Regionalplan würde somit die siedlungspolitische Entwicklung Bräunisheims dauerhaft einschränken.

2. Naturschutz / Artenschutz

Die vorliegenden Immissionsabschätzungen zeigen zudem erhebliche Auswirkungen auf angrenzende Waldflächen mit Erholungswaldstatus. Daher ist aus unserer Sicht auch in südwestlicher und östlicher Richtung eine Verkleinerung des Gebietes erforderlich, um die Erholungsfunktion dieser Waldbereiche zu erhalten.

Außerdem wurden im vergangenen Jahr mehrfach Sichtungen besonders schützenswerter Arten wie Kiebitz, Feldlerche und Rotmilan gemeldet (strenge Anforderungen aus EuGH C-784/23, § 44 BNatSchG). Da im nachgelagerten Verfahren keine umfassende natur- und artenschutzrechtliche Prüfung mehr stattfindet, bitten wir darum, diese Hinweise bereits auf Ebene der Regionalplanung angemessen zu berücksichtigen.

3. Abwägung im Sinne des Raumordnungsgesetzes

Wie auch Ihrem Umweltbericht zu entnehmen ist, befindet sich das Gebiet in einer Forstpotenzialfläche. Tatsächlich handelt es sich um wertvollen, artenreichen Laub- und Mischwald mit hoher klimatischer Relevanz und ausgeprägter Erholungsfunktion gemäß § 10 Landeswaldgesetz Baden-Württemberg.

Der Waldanteil der Gemeinde Amstetten ist gering und darf nicht weiter reduziert werden. Es handelt sich weder um Fichtenreinbestände noch um Kalamitätsflächen, sondern um ökologisch hochwertige Bestände, die regelmäßig von der Bevölkerung genutzt werden.

Auch wenn Fragen der Zuwegung erst im späteren Verfahren zu klären sind, möchten wir darauf hinweisen, dass die von der Firma Qair geplante Zuwegung durch den Erholungswald führen würde (vgl. Anlage ZuwegungRehhalde).

Nach unserem Verständnis wurde im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung die erhebliche Beeinträchtigung von Wald, Boden, Wasserhaushalt und Landschaft dem angenommenen hohen Windpotenzial untergeordnet.

Die nun erstmals konkret geprüften Daten zeigen jedoch, dass die Einschätzung eines „hohen Windpotenzials“ unzutreffend ist. Die ermittelte mittlere Windleistungsdichte von unter 250 W/m² entspricht einem Schwachwindstandort im Binnenland.

4. Regionale Kumulation

Hinzu kommt, wie in I.1. bereits erläutert, dass in der Gemeinde Amstetten bereits mehr als 5 % der Gemarkung als Windkraftpotenzialfläche überplant sind und im Gebiet des RVDI mit 2,71 % die gesetzlichen Vorgaben von 1,8 % deutlich überschritten werden.

Angesichts dieser Übererfüllung der Flächenziele und der hohen Konzentration bestehender und geplanter Anlagen im Raum Geislingen-Lonetal erscheint es weder erforderlich noch sachgerecht, schwachwindige und zugleich umwelt- sowie siedlungskritische Standorte weiterhin als Vorranggebiet vorzusehen.

Wir bitten daher, die Abwägung zugunsten der betroffenen Schutzgüter (Mensch, Wald, Landschaft, Wasser, Siedlungsentwicklung und Artenschutz) neu vorzunehmen.

VI. Vorranggebiet „Fuchshau“

Zu den geplanten Änderungen bestehen seitens der Gemeinde Amstetten keine weiteren Hinweise.

Wir bedanken Ihnen uns bereits vorab für Ihre Mühen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Johannes Raab
Bürgermeister

Anlage:

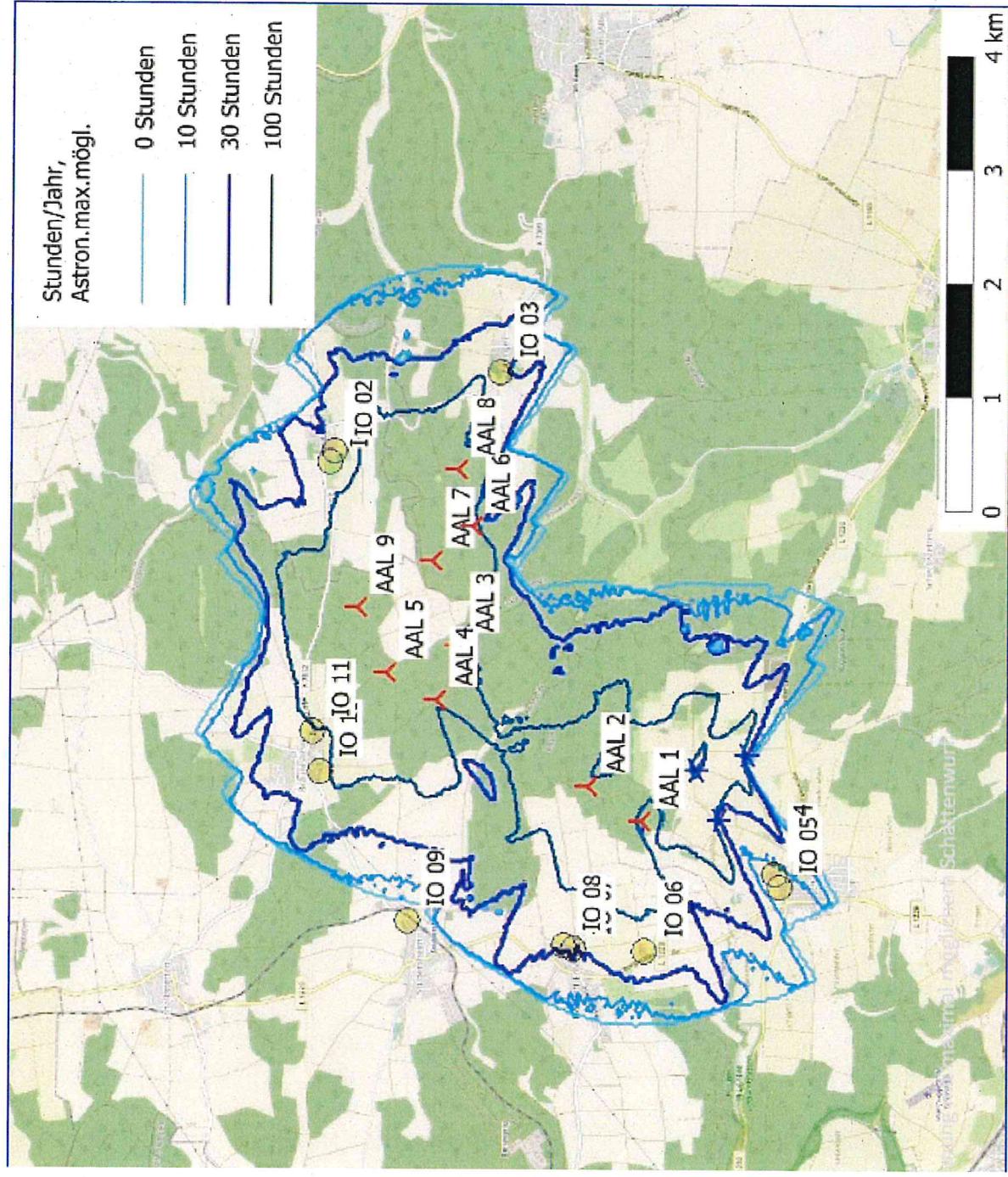
- Visualisierungen

Abschätzung Schattenimmisionen



Stunden/Jahr,
Astron. max. mögl.

0 Stunden
10 Stunden
30 Stunden
100 Stunden

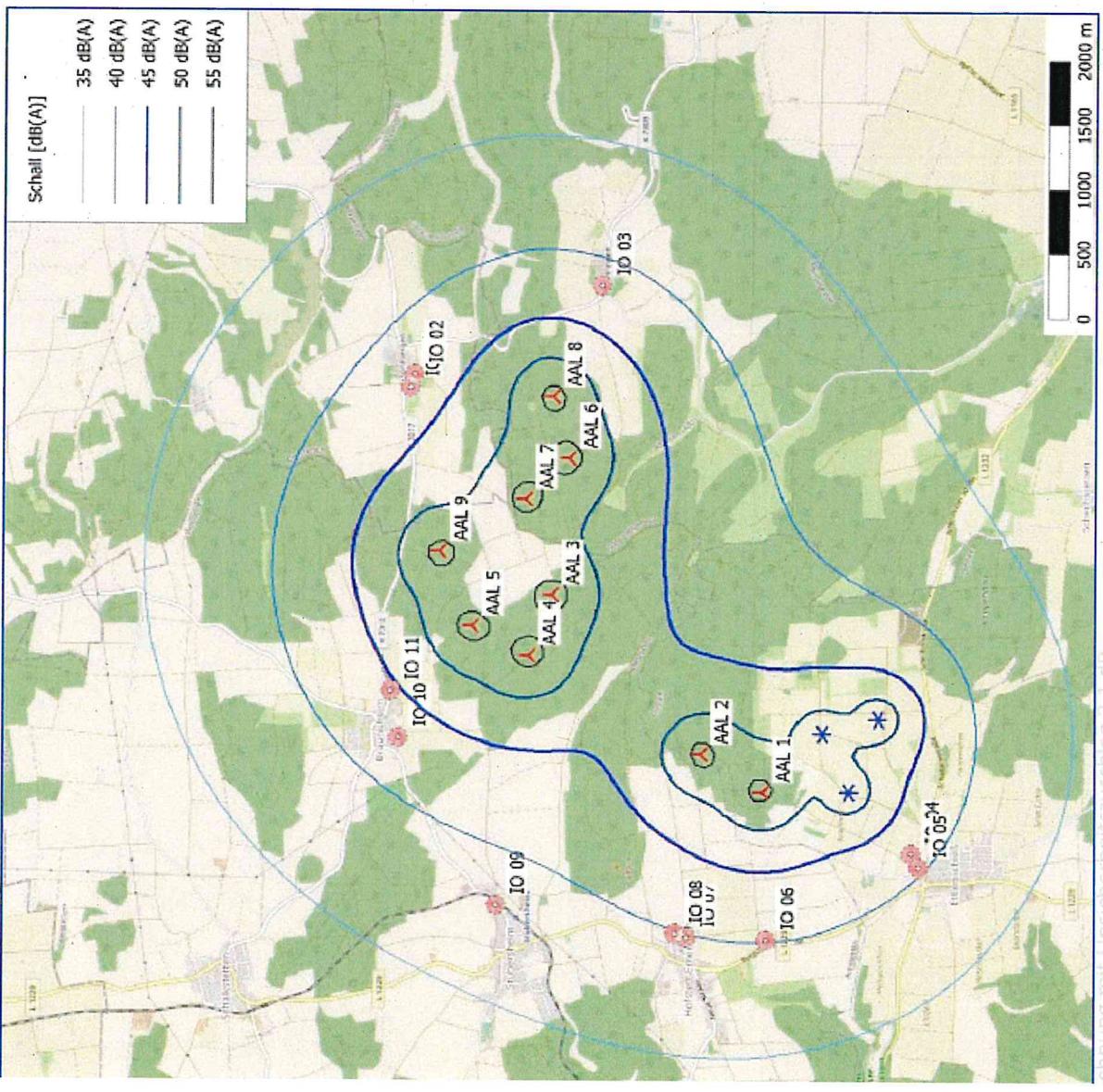


Grenzwerte

	Minuten / Tag	Stunden / Tag
Maximaler Schattenwurf	30	30

- Vorläufige Schattenwurfprediktion Qair Deutschclar

Abschätzung Schallimmissionen

**dB(A)**

150

140

130 Flughafen

120

110

100

90 Föhn

80

70 Stadtverkehr

60 dB Grenzwert Tag

50 Wärmepumpe

45 dB Grenzwert Nacht

40 Blätterrauschen

30 Bibliothek

20 Wald

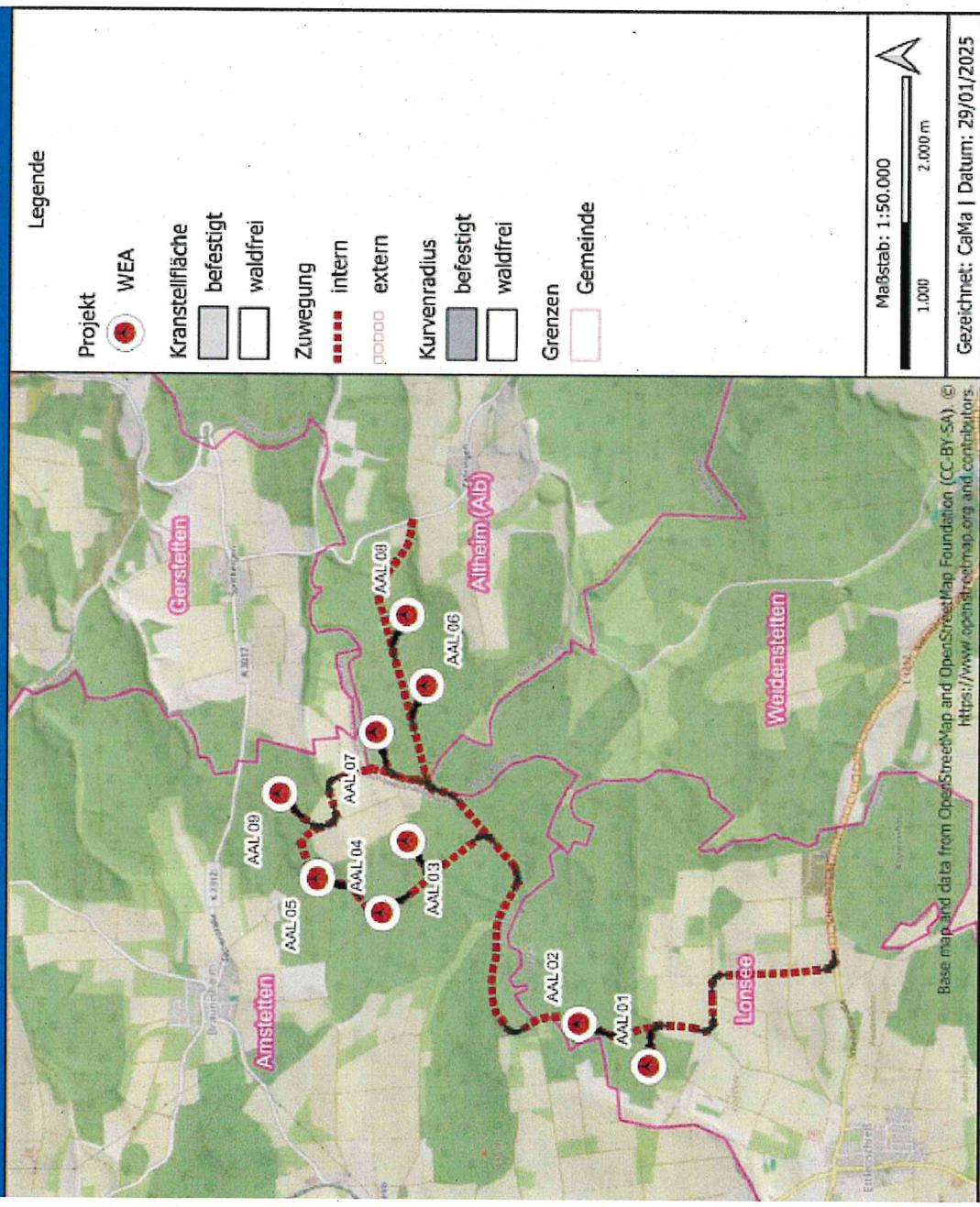
10



Grobplanung Zuwegung



PLANUNGSGEBIET



Zuwegung

Extern Zuwegung von A7

- Von Anschlussstelle Niederstotzing (118)
- L1079 Richtung Süden bis Höhe Setzlingen
- K7309 Richtung Westen bis kurz vor Ballendorf
- K7310 Richtung Süden
- L1232 Richtung Westen bis zur WP-Einfahrt

Interne Zuwegung

- Nutzung des bestehenden Wegennetzes im Wald
- Planung erfolgt in Abstimmung mit ForstBW